

## Schulordnung der Gesamtschule Fischbach

### Präambel

Eine Schulgemeinschaft braucht bestimmte Regeln, damit sich das Zusammenleben positiv und möglichst reibungslos gestaltet.

Prinzipien unserer Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung und Toleranz, Mitverantwortung jedes bzw. jeder Einzelnen, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Fairness. Das Leben an unserer Schule soll ein Spiegelbild dessen sein, wie wir uns ein demokratisches und sozial engagiertes Zusammenleben wünschen.

Unterschiedliche Auffassungen, Konfliktfälle, Probleme oder sogar Streitigkeiten wird es immer geben. Der verantwortliche Umgang mit Konflikten und die Fähigkeit, ohne aggressives Verhalten gemeinsam einvernehmliche Lösungen zu finden, sind eine Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten an unserer Schule.

Wir möchten, dass der gemeinsame Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie beteiligte Eltern und Erziehungsberechtigte einen beträchtlichen Abschnitt ihres Lebens verbringen, auch Freiräume beinhalten sollte. Neben Arbeit und Leistung spielen auch Freude und Zufriedenheit eine Rolle. Diese sind wichtig für die Leistungsfähigkeit des Einzelnen bzw. der Einzelnen in der Gemeinschaft.

### I. Verhalten auf dem Schulgelände

Das Schulgelände besteht aus den Schulgebäuden, dem Schulhof und den Außenbereichen. Dort und auf den Schulwegen besteht Versicherungsschutz bei Unfällen.

1. Für die Schülerinnen und Schüler gilt: Der Aufenthaltsort während der gesamten Schulzeit, also auch während Freistunden, sind die Schulgebäude oder der Schulhof. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspause mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern und der Klassenlehrkraft zulässig.
2. Die Gesamtschule Fischbach ist ein gewaltfreier Raum. Die Anwendung körperlicher Gewalt ist keine akzeptable Form der Auseinandersetzung. Alle müssen sich, auch beim Spielen, so verhalten, dass niemand geärgert oder verletzt wird. Feuerwerkskörper, Reizgas, Messer, Waffen aller Art und Ähnliches sind auf dem Schulgelände verboten.
3. Das Mitführen, das Rauchen und der Genuss von Rauschmitteln (z. B. Alkohol, Cannabis, Energydrinks) sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
4. Verkäufe oder anderweitige Geschäfte von und unter Lernenden oder von Schulfremden sind an der Schule verboten bzw. müssen vorher bei der Schulleitung beantragt und von ihr freigegeben werden.

5. Die Gesamtschule Fischbach ist eine saubere Schule. Abfall gehört in den Mülleimer! Die Toiletten sind sauber zu halten! Spucken ist generell verboten! Aufgrund der Verschmutzungsgefahr sind Kaugummis auf dem gesamten Schulgelände verboten.
6. Fahrräder und andere, auch motorisierte Fahrzeuge, werden auf den vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt und sind gegen Diebstahl zu sichern. Sie dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Das gleiche gilt für Roller, Inliner, Skateboards und Ähnliches. Die Schule bietet eingerichtete Abstellplätze an, übernimmt jedoch keine Verantwortung oder Schadensregulierung bei Beschädigung von fremdem Eigentum.
7. Digitale Geräte (z. B. Mobiltelefone, iPads) dürfen von Lernenden und Externen nur außerhalb des Schulgeländes benutzt werden und müssen auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein und unsichtbar getragen werden (auch Kopfhörer). Es gilt auf dem gesamten Schulgelände ein absolutes Verbot von Bild- und Tonaufnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte! Konfiszierte Geräte werden ausschließlich an eine/n der Erziehungsberechtigten frühestens nach Unterrichtsschluss im Sekretariat zurückgegeben (Öffnungszeiten sind hier zu beachten). Darüber hinaus gelten die ergänzenden Regelungen der separaten *Nutzungsordnung für digitale Endgeräte*. Digitale Geräte, die von der Lehrkraft erlaubt im Unterricht eingesetzt werden, sind von der Regel ausgenommen.
8. Ballspielen ist nur mit ungefährlichen Bällen (Softbälle, Plastikbälle) ausschließlich auf dem unteren Schulhof (Basketballbereich und kleines Fußballtor) und dem oberen hinteren Schulhof (hier Fußballfeld) erlaubt. Freies Ballspielen und lautes Toben während der Unterrichtszeiten sind auf dem Pausenhof aus Rücksichtnahme auf Lernende nicht erlaubt.

## **II. Aufsicht**

Aufsicht muss sein, da sich natürlich nicht immer alle Schülerinnen und Schüler vorbildlich verhalten. Die als Aufsicht eingeteilten Lehrkräfte müssen auch in Konfliktfällen präsent sein und mit Nachdruck einschreiten. Alle Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, die Aufsicht zu unterstützen, wenn es darum geht, Konflikte zu entschärfen und Schaden zu verhindern. Auch den Anweisungen der Schüler- und Hilfsaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten. Prinzipiell ist es wichtig, zu deeskalieren und gegebenenfalls nach Hilfe zu schicken.

## **III. Aufenthalt und Pausen in der Schule**

1. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in beiden großen Pausen die Schulgebäude, jedoch nicht das Schulgelände. Während einer Regenpause, die durch die Schulleitung bekanntgegeben wird, müssen sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle im Erdgeschoss oder in den Gängen des 1. Obergeschosses des Hauptgebäudes aufhalten. Alle anderen Bereiche des Hauptgebäudes, des gesamten Neubaus und des Schulgeländes sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufsichten verteilen sich entsprechend sehr zuverlässig nach Aufsichtsplan im Hauptgebäude und im Neubau. Alle verhalten sich langsam, leise und rücksichtsvoll.
2. Schülerinnen und Schüler sind während der Pause sowie des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände verpflichtet, einen Schülerschein mit sich zu führen.



3. Von allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrkräften wird verlangt, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
4. Vor Stundenbeginn muss entweder vor dem oder im Klassenraum, vor den Flurtüren der Fachgänge oder vor der Sporthalle auf die Lehrkraft gewartet werden. Sollte diese nach 10 Minuten nicht erschienen sein, muss im Sekretariat eine Meldung erfolgen, die vorzugsweise die Klassensprecherin oder der Klassensprecher übernimmt.
5. Essen ist nur in den Pausen gestattet.
6. Das Tragen von Baseballkappen, Mützen, Kapuzen u. ä. im Unterricht ist nicht erlaubt. Darüber hinaus gelten die ergänzenden Regelungen der separaten *Kleiderordnung*.

#### **IV. Regelungen für Fehlen im Unterricht/Sportunterricht sowie Entschuldigungen und Beurlaubungen**

Die separaten Vorgaben *Entschuldigungen/Fehlzeiten/Beurlaubungen* sind ebenfalls Bestandteil der Schulordnung und beinhalten ausführliche Informationen zu den Regelungen für

- Entschuldigungen/Fehlzeiten und
- Beurlaubung vom Unterricht an der GSF.

Sie finden sich auf der Schulhomepage unter *Informationen* → *Downloads* → *Schulordnung*.

#### **V. Weitere Regelungen**

1. Das Eigentum aller Lernenden und Lehrenden sowie das Eigentum der Schule dürfen nicht verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden. Schäden sind – soweit möglich – selbst zu beheben. Ansonsten muss die Verursacherin/der Verursacher bzw. die/der gesetzliche Vertreter/in für die Folgekosten (Reinigung, Reparatur, Ersatz) aufkommen. In jedem Fall muss mit schulischen Maßnahmen gerechnet werden.
2. Hinweisschilder für Notfälle sind lebenswichtig. Sie dürfen nicht verändert werden. Bei Gefahr und Alarmprobe müssen die Anweisungen der Lehrkräfte und Schulangestellten, die Durchsagen, der Alarmplan und die Hinweisschilder beachtet werden.
3. Linien kennzeichnen die Grenzen des Schulgeländes.
4. Abfälle gehören grundsätzlich in die dafür vorgesehenen Behälter. Wann immer es möglich ist, ist auf Mülltrennung zu achten.
5. Klassen- und Fachräume sind durch die jeweiligen Gruppen besenrein zu halten. Bei Beschädigungen oder unangemessener Verschmutzung der Räumlichkeiten ist der Lehrkraft und den Hausmeistern unmittelbar Meldung zu machen.
6. Die festen Sprechzeiten des Sekretariats – nur während der großen Pausen – sind einzuhalten.



7. Mitteilungen an Lehrkräfte und an die SV sollten in der Regel in die Brieffächer geworfen werden. Nur in dringenden Fällen sollen Lehrkräfte aus dem Lehrkräftezimmer gebeten werden, denn auch sie haben ein Recht auf Pausen.
8. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
9. Zusätzliche Vereinbarungen der Fachraumordnungen, der Klassenregeln sowie der SV-Ordnung sind verbindlich zu befolgen.
10. Die detaillierten Vereinbarungen der *Kleiderordnung, Nutzungsordnung für digitale Endgeräte, Regelungen zu Entschuldigungen/Fehlzeiten/Beurlaubungen, Sanktionen bei Fehlverhalten, 10 klare Regeln u.a.* ergänzen die Regelungen unter den Punkten I – V und sind ebenfalls bindende Bestandteile der Schulordnung.

## **VI. Umsetzung der Schulordnung**

Diese Schulordnung kann und soll nicht Verhaltensrichtlinien bis ins Detail regeln, sondern stellt eine für alle annehmbare Grundlage für das Zusammenleben dar. Im Grundsatz sollte sich jedoch das Verhalten jeder bzw. jedes Einzelnen am Geist der Präambel orientieren.

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung muss mit entsprechenden Konsequenzen in Form von pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden, die detailliert in der separaten Regelung *Sanktionen bei Fehlverhalten* aufgeführt sind.

Die Schulordnung sollte jährlich einmal von der Klassenlehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern und auf einem Elternabend der Jahrgangsstufe 5 besprochen werden.

Diese Schulordnung wird neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Sie ist durch Unterschriften anzuerkennen und ein unterschriebenes Exemplar der Anerkennung der Schülerakte hinzuzufügen. Ferner ist die Schulordnung zusammen mit ihren ergänzenden Regelungen dauerhaft auf der Schulhomepage unter *Informationen → Downloads → Schulordnung* für alle veröffentlicht.

Genehmigt von der Gesamtkonferenz am 19.02.2014

Genehmigt von der Schulkonferenz am 19.02.2014

Ergänzt durch die Beschlüsse der Gesamtkonferenz am 21.02.2024 und der Schulkonferenzen vom 27.02.2019, 18.06.2019 sowie 22.02.2024

